



Teilhabe und Mitwirkung als Kinderrecht

1. Partizipation in unserer Gesellschaft

Der Ansatz, Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen – so wie es im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gefordert wird – wurde in dieser Deutlichkeit zuvor noch nicht gesetzlich bestimmt. Die Idee ist jedoch schon alt.

Bereits in den 20er Jahren entstanden eine Reihe von reformpädagogischen Ansätzen, die der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zusprachen. „Politisch war diese Pädagogik eingebettet in die Zukunftsvision, dass eine künftige sozialistische Gesellschaft nur von Menschen gestaltet werden kann, für die Demokratie und Gleichheit in allen Bereichen der Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit sein würde und die bereit und fähig sind, politische Verantwortung zu übernehmen“ (EPPE, 1993, S. 38).

Die Weimarer Verfassung war die erste deutsche Verfassung, die allgemeine, gleiche und geheime Wahlen vorsah. Einige Jahre später, mit Beginn des Dritten Reiches, haben Themen wie Demokratie, Partizipation und Selbstgestaltung keine Bedeutung mehr gespielt.

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (1949) konnten sich Partizipationsformen nach und nach und in unterschiedlichsten Bereichen entwickeln. Mit den im Grundgesetz verankerten Partizipationsrechten (wie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) konnte sich das Bewusstsein für eine Beteiligung der Bürger/innen/n – zunächst sicherlich nur der Erwachsenen – entwickeln. Besonders Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre entstanden in vielen Lebensbereichen basisdemokratische Bewegungen und Konzepte. Erstmals wurde auch in Kinder- und Jugendbereichen, z.B. auf Bauspielflächen, in Jugendzentren und in Schulen, mit Mitbestimmungskonzepten experimentiert und gearbeitet.

Ziel war es dabei, autoritäre Strukturen der Erziehung aufzubrechen und Kindern in ihren eigenen Lebensbereichen mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen. In der Erziehung eines autoritären Stils bestimmte der Erwachsene als Erzieher, was für Kinder richtig ist, und Kindern wurden weitgehend keine eigenen Wünsche und Wertvorstellungen zugesprochen. Die „antiautoritäre Erziehung“ dagegen ließ alle Zügel fahren; sie wird heute eher als Schreckensbild einer Erziehung ohne Orientierung gesehen. Doch auch wenn für diese

Form der Erziehung hier keine Partei ergriffen werden soll, war sie doch der erste Versuch auf breiterer Ebene, das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen abzubauen und Kinder als Subjekte ihrer eigenen Entwicklung ernst zu nehmen. Heute findet man in Familien und Institutionen in der Regel einen partnerschaftlichen Umgang mit Kindern, der ihre Interessen und Ideen berücksichtigt und Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Dieser veränderte Umgang hat meines Erachtens seinen Ursprung in den damaligen „revolutionären“ Erziehungsansätzen.

Damals wurde immer stärker versucht, in der Gesellschaft neue, demokratischere Strukturen aufzubauen. Die Partizipationsbewegung der 60er Jahre wurde politisch aufgegriffen und in Willy Brandts Regierungserklärung 1969 mit dem Begriff „mehr Demokratie wagen“ als gesamtgesellschaftliche Anforderung akzeptiert. Dass für zunehmend mehr Menschen die Möglichkeit geschaffen werden sollte, sich an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen zu beteiligen, wird auch darin deutlich, dass 1975 das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

Dagegen haben sich in den vergangenen 25 Jahren mehr und mehr aktionsorientierte Partizipationsformen (Demonstrationen, Bürgerinitiativen) durchgesetzt. Die Einflussnahme auf das politische System über Repräsentant/inn/en verliert so immer stärker an Bedeutung (UEHLINGER, 1984). Das erwachte öffentliche Interesse an der Einstellung junger Menschen zur Politik führte Max Kaase bereits 1975 darauf zurück, dass Jugendliche sich gerne und vermehrt unkonventioneller Methoden der politischen Selbstdarstellung bedienen. Die Wahrscheinlichkeit einer demokratischen Beteiligung erhöht sich nach Kaase mit besserer Schulbildung. Das größere politische Interesse der Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung reflektiert demnach einen Gruppenkompositionseffekt, da die Jugendlichen bereits eine im Durchschnitt höhere Schulbildung aufweisen als die Gesamtbevölkerung.

Das in den 70er und 80er Jahren entwickelte Beauftragtenwesen (Frauenbeauftragte, Ausländerbeauftragte, Kinderbeauftragte etc.) trug ebenfalls dazu bei, gerade benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft ein stärkeres Beteiligungsrecht einzuräumen. In der 1989 von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten Konvention über die Rechte des Kindes, die 1992 in der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde, wird besonders betont, dass demokratische Beteiligungsmöglichkeiten auf Kinder auszuweiten sind.

Die Einrichtung von Interessenvertretungen für Kinder ist eine Möglichkeit, die Bedürfnisse

von Kindern und Jugendlichen verstärkt in die gesellschaftliche Diskussion zu bringen und damit dieser Altersgruppe auch Möglichkeiten der Partizipation zu eröffnen. So wurden im Jahre 1987 erstmals Kinderbeauftragte von den Fraktionen des deutschen Bundestages eingesetzt. Im folgenden Jahr entstand die Kinderkommission des Bundestages, 1989 ernannte Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland einen Kinderbeauftragten der Landesregierung.

Kinder und Jugendliche selbst haben, mit Unterstützung engagierter Erwachsener, erkannt, dass sie in der heutigen Zeit durchaus in der Lage sind, sich mit politischen, planerischen und damit zukunftsorientierten Themen auseinander zu setzen. Gründe für diese Entwicklung lassen sich auch im Alltag der Kinder finden. Kinder beschäftigen sich zum Beispiel schon in Kindergärten und Grundschulen mit umweltrelevanten Themen (Umweltverschmutzung, Müllvermeidung etc.), und das Thema „Kommunalpolitik und Verwaltung“ wird bereits in den Sachkundeunterricht in Grundschulen miteinbezogen. In der Schule wird heute schon früh ein Problembewusstsein für die räumliche und soziale Umwelt geschaffen.

Die Medien haben Kinder schon lange als Konsumenten entdeckt. Selbst junge Kinder können in speziellen Kindersendungen (im Radio und Fernsehen) oder auch in den „Nachrichten für Erwachsene“ von den Ereignissen in ihrer Stadt und in der Welt erfahren.

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Wie viele Erfahrungen in der Praxis zeigen, sind Kinder dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur in ihren Wünschen, Interessen, Vorstellungen und Perspektiven anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Sichtweisen in die Entscheidungsprozesse hinein.

Kinder sind in ihren Wünschen, Interessen, Vorstellungen und Perspektiven anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Sichtweisen in die Entscheidungsprozesse hinein.

Ähnlich wie nur wenige Erwachsene sich an Politik und an Entscheidungen in ihrer Umwelt beteiligen, sind es auch nur bestimmte Kinder, die an den sie betreffenden Entscheidungen mitwirken möchten. Es kann nicht das Ziel sein, z.B. alle Kinder einer Stadt bei politischen und planerischen Entscheidungen zu beteiligen. Ziel muss es jedoch sein, Kindern die Möglichkeit anzubieten, dies zu tun, und dies natürlich mit

kindgerechten Methoden. Dabei ist es – wie viele im folgenden belegte Praxis-Beispiele dokumentieren – weniger eine Frage des Alters, ob sich Kinder engagieren, als vielmehr eine Frage der Motivierung.

Kinderbeteiligung bedeutet immer, dass Kinder nicht alleine, sondern mit Erwachsenen ein Problem bearbeiten oder ein Projekt gestalten. Eine ernsthafte Partizipation muss sich ihrer Bedeutung als Beziehungsarbeit und Beitrag zur Persönlichkeitsbildung (nicht nur für Kinder) bewusst sein. Beteiligungen von Kindern sollten in einem nachvollziehbaren und dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessenen Prozess erfolgen. Die Durchsetzung und Realisierung von gemeinsam mit Kindern getroffenen Entscheidungen sollte von Erwachsenen koordiniert werden, da hier die Kinder in unserer Erwachsenenwelt überfordert würden.

Bei allem guten Willen zur Beteiligung von Kindern sollte nicht vergessen werden, dass auch demokratische Beteiligungsformen für Erwachsene zu überdenken sind. In der Kinderpolitik wird oft der Slogan zitiert „Was gut für Kinder ist, ist oft auch gut für Erwachsene“, der umgekehrt allerdings meistens durchaus nicht gilt. Dennoch können die für Kinder und Jugendliche entwickelten aktionsorientierten Partizipationsformen als insgesamt bürgerfreundliche Beteiligungsmöglichkeiten vielleicht auch sinnvoll auf Erwachsene übertragen werden.

2. Rechtliche Grundlagen der Partizipation von Kindern

Die Grundrechte

Bei der Frage nach rechtlichen Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt sich zunächst die Überlegung, ob es denn überhaupt rechtlicher Grundlagen bedarf, um Kindern ein Recht auf Beteiligung zu gewähren. Nirgendwo steht geschrieben, dass es Politiker/innen, Stadtplaner/innen, Architekt/innen oder Stadtdirektor/innen verboten ist, die Meinung von Kindern einzuholen oder Kinder und Jugendliche bei planerischen oder gestalterischen Problemen zu beteiligen.

Nach Artikel 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (1949) haben Kinder die gleichen Grundrechte wie Erwachsene: *Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.... Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.*

Artikel 17 führt aus:

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch schreibt im § 1

zum Beginn der Rechtsfähigkeit:

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Mit dieser allgemeinen Rechtsfähigkeit wird jedes geborene Kind Träger von Rechten und Pflichten.

Die Grundorientierung des deutschen Rechtes hinsichtlich der Beteiligung von Kindern lässt sich mit dem Schlagwort „Fürsorge statt Autonomie“ bezeichnen.

Die Volljährigkeit bedeutet das Ende der elterlichen Sorge, sie verleiht einem Menschen unbeschränkte Geschäftsfähigkeit, Ehemündigkeit, Prozessfähigkeit und das passive Wahlrecht. Sie tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Dass dieses Alter nicht auf Dauer festgeschrieben sein muss, zeigt sich in der Tatsache, dass bis zum 31.12.1974 die Volljährigkeit erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres eintrat (vgl. auch JAUERNIG, 1981).

Dennoch: Die Grundorientierung des Deutschen Rechtes hinsichtlich der Beteiligung von Kindern (Minderjährigen) lässt sich mit dem Schlagwort „Fürsorge statt Autonomie“ bezeichnen (Münder, 1993). So herrscht im Eltern-Kind-Verhältnis ein traditionelles Verständnis von Elternrecht vor, das Kindern nur sehr wenige Rechte zugesteht.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Das 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz ist das Nachfolgegesetz des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG). Es bietet geradezu eine Fülle von Paragraphen, die insbesondere Städte und Gemeinden auffordern, Kinder zu beteiligen. In Diskussionen und Forderungen zum Thema Kinderbeteiligung wird in erster Linie § 8 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ zitiert:

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Im Absatz 2 heißt es weiter:

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

Aber bereits im § 1 des KJHG ist indirekt die Beteiligung von Kindern gefordert. Mit der Vorgabe, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten

oder zu schaffen“ (Abs. 3, Nr. 4), hat die Jugendhilfe den Auftrag, in andere Aufgabenfelder, z. B. Städtebau und Wohnungspolitik, hineinzuwirken und sich dort zu beteiligen. „Will die Jugendhilfe ihren Auftrag und ihre Chancen einer aktiven Gestaltung gesellschaftlicher Lebenswirklichkeit wahrnehmen, so muss sie für sich selbst und für die jungen Menschen Partizipationsperspektiven einnehmen und entsprechende Methoden entwickeln“ (NIKLES, 1994, S. 87).

Der § 80 (Jugendhilfeplanung) fordert die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf, „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen ... zu ermitteln“.

Darüber hinaus sollen sie (Abs. 4) „darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen ... Rechnung tragen.“

Das Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein

Das Jugendförderungsgesetz (JuFöG) von 1992 ist in Schleswig-Holstein das erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Stärker noch als im KJHG wird hier im § 4 eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur an allen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Jugendhilfe gefordert, sondern es wird weiter ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche an „Planungen in Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden“ sollen, „soweit ihre Interessen hiervon berührt werden.“

Die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Im Dezember 1995 wurde die Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein vom Landtag dahingehend verändert, dass nunmehr eine konkrete Beteiligung festgeschrieben ist. Der § 47 f „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ führt aus:

(1) Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

Hierzu soll die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchge-

führt hat.

Ähnliche Formulierungen finden sich in den Gemeindeordnungen der Länder Rheinland-Pfalz (§ 16 c) und Hessen (§ 4 c).

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Die Gemeindeordnung NRW differenziert in § 21 (früher § 6) zwischen Einwohnern und Bürgern. Ein Einwohner ist, wer in der Gemeinde wohnt – also auch Kinder. Ein Bürger ist, wer zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt ist - also bislang nur Erwachsene.

Schaut man auf die Pflichten, die eine Gemeinde hat, so findet sich im § 23 (1 u. 2) die Verpflichtung des Rates zur Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. „Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden. Die Unterrichtung ist in der Regel so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht. Zu diesem Zweck kann der Rat Versammlungen der Einwohner anberaumen, die auf Gemeindebezirke beschränkt werden können.“

Ganz bewusst ist hier nicht von Bürgern die Rede, die unterrichtet werden, sondern von allen, die in einer Gemeinde leben. Jeder Mensch in der Gemeinde, also auch jedes Kind und jeder Jugendliche, hat nach dieser Ordnung das Recht, in der Gemeinde beteiligt zu werden.

Der in der neuen Kommunalverfassung eingeführte § 24, „Anregungen und Beschwerden“, regelt, dass jeder das Recht hat, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Auch hier ist keineswegs nur von Bürgern die Rede. Kinder, Kindergruppen oder Jugendliche haben genau wie erwachsene Bürger einen Anspruch darauf, dass an den Rat bzw. den Bürgermeister gerichtete Anregungen und Beschwerden auch behandelt werden.

Als kleiner Fortschritt auf dem Weg der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann der neue § 25, „Einwohnerantrag“, betrachtet werden. Erstmals und nur an dieser Stelle ist direkt davon die Rede, dass Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, beantragen können, dass der Rat über eine bestimmte Angelegenheit berät und entscheidet. Eine deutliche Einschränkung findet sich jedoch schon in

Absatz 3 dieses Paragraphen. Hier wird gefordert, dass der Antrag in kreisangehörigen Gemeinden von mindestens 5 % der Einwohner/innen (höchstens jedoch von 4.000) unterzeichnet sein muss (kreisfreie Städte: 4 %, max. 8.000 Einwohner/innen). Bei einer Gemeinde mit z. B. 70.000 Einwohner/innen bedeutet dies, dass von den betroffenen Personen mindestens 3.500 Unterschriften gesammelt werden müssen. In der Praxis wird dieses Instrument der Beteiligung daher für Jugendliche kaum Relevanz bekommen. Der zuvor genannte Paragraph „Anregungen und Beschwerden“ bietet dagegen ernsthaftere Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Probleme der Verwaltung und den Politiker/innen vorzutragen.

§ 58 regelt u.a. die Zusammensetzung von Fachausschüssen. Hier ist festgehalten, dass nur volljährige Bürger die Möglichkeit haben, in diesen Gremien mitzuwirken. In Absatz 3 dieses Paragraphen wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass Ausschüsse zur Beratung einzelner Themen auch Sachverständige und Einwohner (also auch Kinder, Jugendliche bzw. deren Vertreter) hinzuziehen können.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die Ende 1989 von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedete und im April 1992 offiziell für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte des Kindes hat in der kinderpolitischen Arbeit einen neuen Schub ausgelöst. „Ihren stärksten politischen Ausdruck hat die Subjektstellung des Kindes in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes gefunden ... Die UN-Konvention, ein Meilenstein hin zu einem menschenwürdigen Umgang mit Kindern ...“ (NOLTE, 1996, S. 11). Diese internationale Vereinbarung enthält Vorschriften, die Kindern das Recht auf Beteiligung zuschreiben.

In Artikel 12 sichern die Vertragsstaaten „dem Kind“ das Recht zu, „sich eine eigene Meinung zu bilden“ und diese „in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Artikel 13 der Konvention sagt: „das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ... Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.“

Das Baugesetzbuch

Im § 1 des Baugesetzbuches, „Aufgabe,

Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung“, heißt es:

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen

1. (...)

2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen ...

3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten
....

Der § 3, „Beteiligung der Bürger“, führt aus:

Die Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ... und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Bürger ist auch in diesem Fall jedermann, d.h. jede natürliche oder juristische Person, die von der Bauleitplanung betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an ihr hat (vgl. BATTIS, KRAUTZBERGER & LÖHR, 1991, S. 108).

Mehrmals wird verlangt, dass Planungen sich an menschlichen Bedürfnissen orientieren sollen, ohne dass ausgeführt wird, was menschliche Bedürfnisse eigentlich sind oder wie man von ihnen erfahren kann. Doch wenn sich räumliche Planung auf „Bedürfnisse“ berufen will, dann ist es unabdingbar notwendig, geeignete Erhebungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Fazit

Ganz offensichtlich mangelt es nicht an rechtlichen Grundlagen, eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Partizipation ist ohne eine Änderung bestehender Gesetze möglich, sie wird in einigen Vorschriften (s. KJHG etc.) sogar ausdrücklich gefordert.

Überfordert erscheinen dagegen oftmals die verantwortlichen Planer/innen, und dies nicht, weil sie kein Interesse an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen haben. In der Ausbildung zum/r Stadtplaner/in oder Architekt/in wird in aller Regel weder auf den Umgang mit Kindern noch auf die besondere Lebenssituation dieser Bevölkerungsgruppe eingegangen. Vielleicht wird es in Zukunft möglich, dass im Umgang mit Kindern geschulte Mitarbeiter/innen z.B. aus Jugendämtern und Schulen gemeinsam mit den verantwortlichen Planer/inne/n aus Planungsämtern und Planungsbüros die notwendigen Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen realisieren. Auf diesem Wege können die in den Paragraphen der Gesetze eingearbeiteten Forderungen nach Partizipation auch in der Praxis umgesetzt werden.

3. Partizipation aus Sicht der Entwicklungspsychologie

In Diskussionen um kindgerechte Beteiligungsmodelle wird immer wieder gefragt, was Kindern an Beteiligung überhaupt zugemutet werden kann, ohne sie zu überfordern. Hand in Hand geht die Frage, ab welchem Alter Kinder aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung in der Lage sind, sich an politischen, planerischen und gestalterischen Themen zu beteiligen.

Damit ist zugleich eine spezifisch psychologische Frage aufgeworfen, nämlich, ob Kinder aufgrund ihrer geistigen Entwicklung überhaupt in der Lage sind, wichtige Entscheidungen in Bezug auf ihre Zukunft mitzubestimmen.

Kinder haben bereits im zweiten Lebensjahr ein von der Umwelt abgegrenztes Selbstkonzept entwickelt und können mit spätestens 3 Jahren über sich selbst reflektieren. Wird Kindern zu anstehenden Entscheidungen Wissen und Information ihrem Entwicklungsstadium entsprechend vermittelt, so verstehen sie, worum es bei den Alternativen geht, und können Entscheidungen treffen (OERTER, 1992).

Es ist aber nicht nur so, dass Kinder Entscheidungen treffen können, vielmehr wollen sie auch über ihr Handeln und über sie betreffende Dinge selbst entscheiden. Alle Eltern kennen die Konflikte, die sie mit ihren Kindern schon im zweiten und dritten Lebensjahr auszutragen haben, wenn es darum geht, bestimmte Ziele zu erreichen. Die häufig beschriebene Trotzphase ist nichts anderes als ein Zeichen für den starken Entscheidungswillen des Kindes. Gerade dabei geht es um ein (gesellschaftsabhängiges) Ausbalancieren von kindlicher Autonomie und im Rahmen von Erziehung geforderter Anpassung. Auf jeden Fall sind Kinder im Vorschulalter in der Lage, ihre Meinung klar zu vertreten, wenn es um ihre Wohnsiedlung oder einzelne Spiel- und Aufenthaltsorte geht.

Im Alter von ca. 6 Jahren, also mit Beginn des Grundschulalters, entwickelt sich die Fähigkeit zum logischen Denken, und Kinder sind in der Lage, logische Schlüsse zu ziehen (OERTER, 1992). Kinder überblicken ihren unmittelbaren Lebensbereich (Haus und Wohnumfeld), und spätestens ab diesem Alter können Kinder auch in diesem Bereich ernsthaft an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Im Alter von 10 bzw. 12 Jahren sind die meisten Kinder physisch reif und besitzen ein immenses Wissen über die Welt um sie herum. Kinder sind zur Abstraktion fähig, können Strukturen in Ansätzen erkennen und entwickeln und zwischen eigenen und fremden Interessen differenzieren (MUSSEL, 1993).

Kinder können mehr viel mehr, als die meisten Erwachsenen ihnen zutrauen. Dazu gehören Fähigkeiten, die Erwachsene in der Regel nicht von Kindern erwarten.

Kinder können mehr viel mehr, als die meisten Erwachsenen ihnen zutrauen. Dazu gehören Fähigkeiten, die Erwachsene in der Regel nicht von Kindern erwarten. Daran ist die Wissenschaft nicht ganz schuldlos. Die kognitiven (Denk-)Fähigkeiten wurden vor einigen Jahrzehnten untersucht (PIAGET & INHELDER, 1971). In einer klassischen Studie wurde die menschliche Entwicklung in altersbezogenen Stufenmodellen dargestellt, die heute in Lehrprogrammen an Schulen und in den Köpfen von vielen Erzieher/innen und Eltern wiederzufinden sind.

Die Unterschätzung der kindlichen Umweltfähigkeiten und Umweltkompetenzen resultiert zumindest teilweise aus einer unkritischen Akzeptanz von Piagets Stufentheorie. Darin werden die räumlichen Fähigkeiten von sehr kleinen Kindern erheblich unterschätzt. Der Grund dafür kann darin gesehen werden, dass die von Piaget durchgeführten Experimente unangemessen waren und die wirklichen Fähigkeiten der Kinder nicht belegen konnten. Piagets Annahme, dass kleine Kinder (präoperationale Stufe) nur in der Lage sind, egozentrisch und nicht umkehrbar zu denken, basierte vorzugsweise auf verbalen Methoden. Werden andere Methoden eingesetzt, können Kinder Orte facetten- und umfangreicher repräsentieren. Auch zeichnerische Aufgaben können von kleinen Kindern nur unzureichend gelöst werden, nicht, weil ihnen das umweltliche Wissen fehlt, sondern deshalb, weil die zeichnerischen Fähigkeiten noch nicht ausgebildet sind. Solche Untersuchungen also, die das Raumverständnis von Kindern mit Hilfe von verbalen oder graphischen Methoden erheben, messen mehr diese Fähigkeiten an sich als das Wissen der Kinder über ihre Umwelt.

Bis vor wenigen Jahren war die Entwicklungspsychologie aufgrund der Stufentheorie der Meinung, dass Kinder unter 7 Jahren nicht nur unfähig sind, rational mit Karten umzugehen, sondern auch kein „wahres“ Verständnis von Orten haben. Es wurde davon ausgegangen, dass Kinder nicht vor dem Alter von 9 Jahren in der Lage sind, den Zweck und die Bedeutung von Karten zu begreifen.

Neuere Studien belegen, dass Kinder schon im Alter von 3 Jahren in der Lage sind, auf Luftbildaufnahmen Wiedererkennung- und kartographische Aufgaben zu lösen, auch wenn sie vorher niemals solche Aufnahmen gesehen haben (BLAUT, J. M., McCLEARY & BLAUT, A. S., 1970). Gerade für Stadtplaner/innen und Ar-

chitekt/inn/en, die Kinder beteiligen wollen, ist die Frage wichtig, ab welchem Zeitpunkt ihrer Entwicklung Kinder maßstäbliche Karten und Symbole verstehen und ab welchem Alter Kinder über Karten an Planungen beteiligt werden können. Nicht nur für Erwachsene gilt der Grundsatz, dass ein Modell oder ein Plan um so besser verstanden wird, je realistischer die Umwelt dargestellt ist. Dreidimensionale Modelle mit vielen Details sind anschaulicher und werden leichter verstanden als abstrakte Pläne. Aber auch bei zweidimensionalen Darstellungen erbringen Kinder schon sehr früh Leistungen, die ihnen von den meisten Erwachsenen noch nicht zugetraut werden. Landkarten konnten bei Kindern im Alter von 3 und 4 Jahren erfolgreich eingesetzt werden, und Untersuchungen zeigten, dass bereits Kinder im Alter von 4-6 Jahren in der Lage sind, relativ komplexe Karten zu verstehen und mit abstrakten Symbolen umzugehen (SPENCER, BLADES & MORSLEY, 1989).

Die neueren Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass das Arbeiten mit Plänen und Karten schon in vorschulische Aktivitäten einfließen und im frühen Schul-Curriculum auftauchen sollte. Sehr frühe, vielleicht sogar angeborene umweltliche Kompetenzen könnten sich zurückbilden oder sich nur langsam entwickeln, wenn sie z. B. erst in der späten Kindheit oder sogar erst im Jugendalter wieder gefordert werden.

Eine Anzahl von Studien weist darauf hin, dass kleine Kinder relativ fortgeschrittenes räumliches Wissen zeigen, wenn dieses in einer Umwelt getestet wird, die vertraut und alltäglich ist, wie z. B. der häusliche Bereich.

Jeder, der schon einmal kleine Kinder beim Spielen beobachtet hat, weiß, dass Kinder im Alter von einem Jahr bereits mit Modellautos, Modelltieren und Modellmenschchen spielen und anfangen, ihre Umwelt mit Hilfe ihres Spielmaterials nachzubilden. Das Betrachten und Erkennen aus vertikalen Positionen (Vogelperspektive) und die Umwandlung der Realität in einen anderen Maßstab und in Symbole scheint eine natürliche Fähigkeit eines jeden Kleinkindes zu sein. Der Einsatz dreidimensionaler Modelle ermöglicht es selbst kleineren Kindern, sich mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen und über Veränderungsmöglichkeiten nachzudenken (SCHRÖDER, 1996).

Die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie machen deutlich, dass bereits Kinder im Vorschulalter in der Lage sind Entscheidungen zu treffen. Ihre Ausdrucksmöglichkeiten unterscheiden sich hierbei jedoch stark von denen der Erwachsenen. Es wird deutlich, dass die Frage nicht heißen muss, ob Kinder bei Planungsprozessen beteiligt werden können, son-

dern wie Beteiligungsformen für Kinder aussehen müssen, so dass sie Kindern eine reelle Chance zur Partizipation geben (SCHRÖDER, 1995). Beteiligungsformen für Kinder dürfen nicht primär auf verbalen Methoden basieren. Sie müssen vielmehr den Fähigkeiten der Kinder angepasst werden.

4. Stufen und Anforderungen der Partizipation

Beteiligung ist nicht gleich Beteiligung. Nicht überall, wo Kinder und Erwachsene gemeinsam auftreten, kann von kindgerechter Beteiligung geredet werden. Roger HART (1992) in den USA und Wolfgang GERNERT (1993) in Deutschland haben versucht, verschiedene Stufen der Beteiligung, die von reiner Fremdbestimmung bis hin zur Selbstverwaltung reichen, zu unterscheiden. Die folgende Aufstellung versucht, diese beiden Modelle miteinander zu verbinden, und soll helfen, Projekte oder erlebte Beteiligungen einzuordnen und kritisch zu reflektieren

1. Fremdbestimmung – (z. B. kleine Kinder als Plakatträger auf einer Demonstration). Wenn Kinder angehalten werden, Dinge zu tun oder zu unterlassen, kann nicht von Beteiligung geredet werden. Sowohl Inhalte als auch Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projektes sind hier fremddefiniert. Kinder haben dabei keine Kenntnisse der Ziele und verstehen deshalb die Aktionen selbst nicht.

2. Dekoration – Kinder wirken auf einer Veranstaltung mit (z. B. Tanzen auf einer karitativen Show), ohne dass sie genau wissen, worum es eigentlich geht.

3. Alibi-Teilnahme – Kinder nehmen z. B. an Konferenzen teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme. Hierunter können Vereinsveranstaltungen, aber auch Kinderparlamente fallen. Die Kinder entscheiden jedoch selbst, ob sie das Angebot wahrnehmen oder nicht.

4. Teilhabe – Bei dieser Stufe können Kinder über die bloße Teilnahme hinaus ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen.

5. Zugewiesen, aber informiert – Ein Projekt wird von Erwachsenen vorbereitet, die Kinder sind jedoch gut informiert, verstehen, worum es geht, und wissen, was sie bewirken wollen (z. B. bei Schulprojekten zu unterschiedlichsten Themen).

6. Mitwirkung – Im Rahmen einer indirekten Einflussnahme können Kinder durch Fragebögen oder Interviews eigene Vorstellungen oder Kritik äußern. Bei der konkreten Planung und Umsetzung einer Maßnahme haben sie jedoch keine Entscheidungskraft.

7. Mitbestimmung – Kinder werden tatsächlich in Entscheidungen miteinbezogen, was ihnen das Gefühl des Dazugehörens und der Mitverantwortung begründet vermittelt. Auch hier kommt die Idee des Projektes von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern getroffen.

8. Selbstbestimmung – Ein Projekt wird nicht nur mit, sondern von Kindern oder Jugendlichen initiiert. In der Regel aus eigener Betroffenheit heraus wird eine Eigeninitiative entwickelt, die von Seiten engagierter Erwachsener unterstützt und gefördert werden kann. Die Entscheidungen fällen die Kinder oder Jugendlichen, die Erwachsenen werden eventuell beteiligt, tragen die Entscheidungen aber mit.

9. Selbstverwaltung – Selbstorganisation z.B. einer Jugendgruppe. Die Gruppe hat dabei völlige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Angebotes. Entscheidungen werden Erwachsenen lediglich mitgeteilt.

Wenn Kinder nicht von sich aus Einfluss auf Entscheidungen oder auf ein Geschehen nehmen können (Stufen 1 bis 3), sollte m. E. nicht von wirklicher Beteiligung geredet werden. Inwieweit selbstbestimmte Projekte (Stufen 8 und 9) als Kinderbeteiligung bewertet werden, hängt von individuellen Maßstäben und Einschätzungen in einzelnen Projekten ab.

Das Eingebundensein von Kindern und Jugendlichen in Projekte führt, wie zahlreiche Erfahrungen in Praxisprojekten zeigen, durch das persönliche Engagement zur Verantwortlichkeit für die Erhaltung und den Schutz dieser Projekte. Durch ihre eigene Beteiligung entwickeln Kinder die Fähigkeit zu kritischer Reflexion und zum Perspektivenvergleich, was grundlegend für die Selbstbestimmung politischer Meinung ist. Ebenfalls ist Partizipation von Kindern nicht nur ein Ansatz, um mehr soziale Verantwortlichkeit und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln, sie ist sicher auch der Weg zur Entwicklung einer psychisch gesunden Person.

Kinder sind nicht gleich Kinder. Nicht nur die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen müssen unterschieden werden, auch Kleinkinder, Grundschul Kinder und Teenager, Jungen und Mädchen, deutsche und ausländische Kinder haben unterschiedliche Wünsche an ihre soziale und sächliche Umwelt. Kinder zu unterschiedlichen Zeiten ihrer Entwicklung unterscheiden sich in ihren Fähigkeiten zur Partizipation. Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, verschiedene Beteiligungsformen anzubieten.

Stufen der Beteiligung



Mut zum Experiment und Mut zur Kritik sind notwendige Voraussetzungen für eine innovative Kinderbeteiligung.

Kinderbeteiligung muss Spaß machen, sonst verliert sie schnell ihre Anziehungskraft für Kinder und Erwachsene. Deshalb wird Kinderbeteiligung immer eine Gratwanderung zwischen Arbeit (Ernst) und Freizeit (Spaß) sein müssen. Trotz aller bereits gemachten Erfahrungen steckt Kinderbeteiligung, aufgrund der insgesamt doch geringen Zahl umgesetzter Maßnahmen und Aktionen, noch in den Kinderschuhen. Aus diesem Grunde ist Mut zum Experiment und zur Kritik eine notwendige Voraussetzung für eine innovative Kinderbeteiligung.

5. Themen und Formen der Kinderbeteiligung

Kinderbeteiligung erfolgt in der Regel in den eigenen Lebensbereichen der Kinder, also in Bereichen, in denen Kinder unmittelbar und persönlich betroffen sind, die sie aber auch als ihr direktes Erfahrungsfeld überblicken können. Dazu zählt der Verkehr im Wohnbereich, Spielplätze, die Schule, Freizeiteinrichtungen und -angebote, die Wohnung und das Wohnumfeld.

Kinderbüros und Kinderbeauftragte

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland, insbesondere im Bundesland Nordrhein-Westfalen, in zunehmendem Maße Kinderbüros geschaffen worden. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Büros ist es, als Basis der Kinderbeteiligung kindgerechte Ansprechstellen ohne Angstschwellen zu schaffen. Kinderbüros „spielen“ die Probleme, die Kinder z. B. im Straßenverkehr oder auf Spielplätzen haben, in die Verwaltungsabläufe ein. Im Rahmen der kommunalen Verwaltung wirken sie als Interessenvertretung für Kinder. Kinderbüros sind von daher so etwas wie eine kontinuierliche Partizipationsmöglichkeit für Kinder. Aufgabe der Kinderbüros und Kinderbeauftragten ist es auch, Kinderbeteiligungen zu organisieren bzw. sicherzustellen (Betreuung von Kinderparlamenten, -foren, Planungsbeteiligungen, etc.).

Kinderbüros und Kinderbeauftragte sind in der Regel bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden angebunden. Hier arbeiten hauptamtliche Kräfte, die entweder dem Jugendamt, der/m Jugenddezernenten/in oder direkt der/m Bürgermeister/in zugeordnet sind. Einige Kinderbeauftragte sind nicht bei der Verwaltung, sondern bei einem freien Träger angesiedelt. Der Vorteil liegt dabei darin, dass eine große Unabhängigkeit von den Wünschen der Verwaltung und Politiker/innen gegeben und so

ein freieres Handeln im Interesse der Kinder möglich ist. Dagegen hat das kommunale Modell den Vorteil, direkt in Verwaltungsabläufe eingreifen und oftmals auch auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. Die Stärke des einen Modells ist die Schwäche des anderen.

Kinderparlamente

Stellt man die Frage nach Kinderbeteiligung in der Politik, wird als Beteiligungsform sehr schnell das Kinderparlament genannt, sind Parlamente doch die Grundform der Beteiligung in unserer demokratischen Gesellschaft. Wenn Kinderparlamente als Beteiligungsform genannt werden, geschieht dies jedoch keineswegs nur im positiven Sinne, sondern immer öfter mit einem sehr skeptischen Unterton.

Die „Gegner/innen“ der Kinderparlamente sehen in dieser Beteiligungsform die Gefahr von Alibi- und Schauveranstaltungen, in der lediglich Kinder in Beteiligungsformen der Erwachsenen eingepasst werden. Sprachunbegabte Kinder kommen in diesen Veranstaltungen zu kurz. Dadurch, dass Kinder als gewählte Vertreter/innen im Parlament sitzen, fehlt ihnen außerdem aufgrund ihres eingeschränkten Erfahrungsbereiches häufig der persönliche Bezug zu den besprochenen Themen und Problemen.

Neben einer häufig schlechten Finanzausstattung wird oftmals bemängelt, dass Kinder und Jugendlichen letztlich keine Entscheidungsbefugnis haben und deshalb die Umsetzung der kindlichen Wünsche von dem guten Willen der Verantwortlichen abhängt. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Kinder manipuliert, die Interessen von Erwachsenen über die Kinder transportiert und Sitzungen von Politiker/innen zur Selbstdarstellung (als PR-Maßnahme) benutzt werden.

Kinderparlamente beanspruchen eine dauerhafte hauptamtliche Betreuung mit intensiver Nacharbeit (in Kleingruppen), die Politik und Verwaltung mit einschließt.

Sofern darüber hinaus Finanzmittel zur Verfügung stehen, über die das Gremium entscheiden kann und ein Mitspracherecht bei kommunalen Entscheidungen gegeben ist, können Kinderparlamente eine gute Basis für eine Beteiligungskultur in der Stadt bieten.

Kinderforen

Während es sich bei Kinderparlamenten um Veranstaltungen handelt, die mit – in irgendeiner Form – gewählten Kindern besetzt sind, sind Kinderforen grundsätzlich für alle Kinder offen. Stärker als im Kinderparlament können Kinder hier direkt ihre eigenen Probleme, Wünsche und Anregungen äußern. Eine Repräsen-

tation z. B. aller Altersgruppen, Schulformen und Stadtteile kann aber nicht erreicht werden, da jedes einzelne Kind für sich entscheidet, ob es an solchen Veranstaltungen teilnehmen möchte oder nicht.

Ähnlich den kritischen Äußerungen zu den durchgeführten Kinderparlamenten wird auch in bezug auf Kinderforen bemängelt, dass häufig nur wenig Konkretes erreicht wird und die Foren eher generelle Auswirkungen auf das gesellschaftliche Klima für Kinder haben. Probleme macht den Kinderforen die teilweise schlechte Information der Kinder und Jugendlichen (schlechte Vorbereitung), die mangelnde Kontinuität der Veranstaltungen und die langen Zeiträume bis Veränderungen erreicht sind bzw. die mangelnde Transparenz bei der Umsetzung diverser Forderungen. Gerade in diesem Zusammenhang ergeben sich Probleme, die Kinder „bei der Stange zu halten“.

Ein besonderes Problem der Kinderforen stellt auch ihre Offenheit dar. Einerseits ist es unmöglich, dass alle Kinder repräsentiert sind, andererseits kann es passieren, dass die Zahl der teilnehmenden Kinder zu groß wird und nicht alle Themen und Probleme in einer Sitzung behandelt werden können. Wegen der möglichen großen Altersspanne können Kommunikationsprobleme auftreten. Dazu kommt, dass die verschiedenen Altersstufen häufig unterschiedliche und konkurrierende Interessen und Anliegen haben.

Kinderforen können demnach nur funktionieren, wenn durch gute Vorbereitung sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen eine positive Stimmung erarbeitet und die Veranstaltung mit einer guten Moderation (auch als „Übersetzer/in“) ausgestattet wird. Als vorteilhaft können dezentrale Strukturen (Stadtteil-Ebene) und eine getrennte Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen (Kinder, Jugendliche) betrachtet werden.

Kinderversammlungen

Kinderversammlungen sind Zusammenkünfte von Erwachsenen mit Kindern zu umgrenzten Themen. Sie finden in kleinerem Rahmen, z. B. in Jugendzentren statt und erfordern eine geringere Vorbereitung als Kinderforen oder Kinderparlamente. Nichtsdestotrotz kann es sich dabei um geeignete Beteiligungsformen handeln, da es um konkrete Probleme geht, die Erwachsene bewusst mit Kindern und Jugendlichen bearbeiten wollen. Wichtig ist auch hierbei, dass die Erwachsenen die Beteiligungsmöglichkeiten und -grenzen der Kinder kennen, um die Auseinandersetzung nicht unnötig zu erschweren.

Kinderbeteiligung in und durch Medien

Die Möglichkeiten der Medien, die Bedürfnisse, Wünsche und die Kritik von Kindern und Jugendlichen publik zu machen, sind nahezu unerschöpflich. Angefangen von Kinderseiten in der örtlichen Tagespresse, über Kinderzeitschriften bis hin zu Radio- und Fernsehsendungen sowie Internetseiten, in denen Kinder und Jugendliche zu Wort kommen, findet sich in der Medienlandschaft alles, was das Kinderherz begehrt.

Die große Gefahr liegt darin, dass Kinder und Jugendliche nur allzu leicht missbraucht werden können für Show-Veranstaltungen, in denen die „niedlichen Kleinen“ einen großen Auftritt haben, oder bei Werbe- und Wahlveranstaltungen, auf denen sich z. B. erwachsene Politiker/innen gerne mit den jüngsten Bürger/innen schmücken, um ihre „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ zu unterstreichen. Andererseits liegt z. B. in öffentlichen Veranstaltungen wichtiger Politiker/innen mit Kindern eine Chance, die Bedürfnisse der Kinder einem breiten Publikum mitzuteilen und verantwortliche Erwachsene öffentlich in die Pflicht zu nehmen.

Kinder und Jugendliche können in Medienprojekten lernen, bewusst und kritisch mit Mediensystemen umzugehen und sie für ihre eigenen Ziele einzusetzen. Der Umgang mit Medien macht diese durchschaubarer und vertrauter, die Gefahr der Manipulation wird geringer.

Kinder planen und gestalten mit – Kinderbeteiligung in der Stadtplanung

Kinder erwarten konkrete Auswirkungen ihrer Arbeit. Gerade dieser Wunsch kann bei stadtplanerischen Projekten oftmals erst sehr spät oder manchmal sogar gar nicht erfüllt werden. Kindern muss daher von Anfang an deutlich gemacht werden, wie es um die Chancen der Realisierbarkeit ihrer Ideen steht, auch in Bezug auf Zeiträume, die für Kinder überschaubar sind. Projekte sollten möglichst kompakt, z. B. innerhalb einer Projektwoche durchgeführt werden, um die Motivation und Kontinuität der Mitarbeit aufrechterhalten zu können.

Kinder orientieren sich bei ihren Ideen häufig an bereits Bekanntem. Ihnen fällt es schwer sich von der Realität zu lösen. Dabei sind es oft Kleinigkeiten in den umgesetzten Modellen oder Plänen, die für die Kinder große Bedeutung haben und die der/m erwachsenen Planer/in nicht ohne weiteres in den Sinn kommen (unterschiedlich hohe Tischtennisplatten, Überdachung von Spielangeboten, Labyrinth zum Erforschen). Den Kindern fehlen aber häufig alternative Erfahrungen, so dass es ihnen schwer fällt, ihr Unbehagen zu konkretisieren. Wichtige

Aufgabe der Erwachsenen ist es, den Kindern diese Erfahrungen zu ermöglichen, sei es durch Besuche oder der Präsentation von alternativen Möglichkeiten.

Straßen- und Verkehrsplanung

Bei Kinderversammlungen, -anhörungen, -foren und in zahlreichen Untersuchungen wird immer wieder der Verkehr auf unseren Straßen als das größte Problem für die Kinder in unseren Städten genannt. Autoverkehr belastet Kinder in jeder Hinsicht stärker als ein desolater oder verdreckter Spielplatz.

Straßen- und Verkehrsplanungen stellen die Interessen der Kinder oft genug in den Hintergrund. Aus diesem Grunde finden sich auch nur sehr wenige Beispiele für Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen an Fragen der Verkehrs- oder Straßenplanung. Befragungen von Kindern zu gefährlichen Stellen und zu Unfällen im Straßenverkehr müssen in die Verkehrsplanung einfließen. Wie das Thema Radfahren zeigt, sind dort Kinder nämlich die wirklichen Expert/inn/en.

Spielplatzplanung

Spielplätze sind die Bereiche, die von Kindern am häufigsten mitgeplant und oftmals auch mitgestaltet werden. Hier wird von den erwachsenen Planer/inne/n noch am ehesten wahrgenommen, dass Kinder die Expert/inn/en für ihr Leben sind und dass sie zum Thema Spielen besondere Kompetenzen aufweisen. Dennoch sind die Beispiele für Kinderbeteiligungen bei Spielplatzplanungen insgesamt betrachtet rar gesät, und die realisierten Maßnahmen zeigen eine Fülle von Problemen auf, die in der Zusammenarbeit mit Kindern berücksichtigt werden müssen.

1. Eingeschränkte Vorstellungsmöglichkeiten der Kinder:

Bei reinen Abfragen von Kinderwünschen hinsichtlich der Gestaltung eines Spielplatzes werden von den Kindern häufig die traditionellen Spielgeräte und nur wenig Neues genannt. Gute Erfahrungen werden nur dann gemacht, wenn den Kindern z. B. im Rahmen von Exkursionen Alternativen aufgezeigt oder völlig neue Gestaltungen präsentiert werden.

2. Finanzieller Rahmen: Häufig bemängelt wird, dass die von den Kindern erarbeiteten Gestaltungen aufgrund fehlender Finanzen nicht umgesetzt werden können, was bei den Kindern zu starken Frustrationen führt. Schon vor der Einbeziehung der Kinder sollte der finanzielle und auch der technische/zeitliche Rahmen verbindlich festgelegt sein, um gemeinsam mit den Kindern realistische Planungen erarbeiten zu können.

3. Zusammenarbeit mit allen Betroffenen: Die

Realisierung eines Spielplatzes erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Ämter mit Kindern und evtl. Eltern und externen Spielplatzplaner/inne/n. Es erscheint sinnvoll, bei Spielplatzplanungen Arbeitsgruppen zu bilden, die querschnittlich kompetente Mitarbeiter/innen der verschiedenen Ämter und Externe (Kinder, Eltern, Planer, Anwohner) an einen runden Tisch holen. Mit Hilfe einer solchen „AG Spielplatz“ können sehr frühzeitig „Grabenkämpfe“ und unnötige Schriftwechsel vermieden werden. Auch misstrauische Anwohner/innen mit Ängsten vor Lärm und Schmutz der Kinder können mit dem Ziel integriert werden, eine familiengerechte oder generationenübergreifende Gestaltung zu erreichen.

Kinderfreundliches Wohnen

Die derzeitige Situation vieler Familien mit mehreren Kindern ist dadurch geprägt, dass sie in Wohnungen leben müssen, die hinsichtlich der Größe, des Wohnungszuschnitts sowie weiterer baulicher Gegebenheiten nicht ihren Bedürfnissen entsprechen. Hinzu kommt, dass das unmittelbare Wohnumfeld oft nicht mehr als Spiel- und Sozialisierungsraum für Kinder in ausreichenden Maße zur Verfügung steht.

Ein kinderfreundlicher Wohnungsgrundriss muss Familienfreundlichkeit beinhalten, d. h., nicht nur die Bedürfnisse der Kinder in den verschiedenen Lebensaltersstufen dürfen berücksichtigt werden, sondern es muss auch an die Belange der Eltern gedacht werden. Zwei Voraussetzungen sind hierfür besonders wichtig: Es sollten einmal Individual- und Gemeinschaftsräumen in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung stehen und zum zweiten die Möglichkeit bestehen, den Wohnraum flexibel zu nutzen.

Das ProKids-Büro in Herten hat einen Kriterienkatalog entwickelt, der bei der Verwirklichung von Kinder- und Familienfreundlichen Wohnprojekten als Grundlage dienen kann. Die Kriterien für eine kinderfreundliche Siedlung stellen dabei vor allem aus der Perspektive von Kindern wichtige Aspekte der Wohnungs- und Siedlungsgestaltung dar, die in verschiedenen Modellprojekten „Kinderfreundliches Wohnen“ (SCHRÖDER, 1993, 1999) weitestgehend realisiert werden konnten. Die genannten Aspekte lassen sich als Prüfkriterien sowohl an bereits existierende Siedlungen als auch an neue und zukünftige Planungsvorhaben anlegen. Dabei ist Kinderfreundlichkeit gleichzusetzen mit Familienfreundlichkeit, die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern kommt in der Regel auch allen Erwachsenen zugute. Kinderfreundlichkeit stellt kein isoliertes Ziel dar,

sondern fügt sich ein in das städtebauliche Bestreben, positive Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen und nachhaltig zu sichern.

Kriterien für Kinderfreundliches Wohnen:

■ Das Wohnumfeld

Kriterien	Bedeutung für Kinder
> überschaubare Größe	> Zugehörigkeitsgefühl
> eigene „typische“ Merkmale	> Identifizierungsmöglichkeiten
> vielfältig strukturierte Teilräume (Funktionsräume)	> hoher Aufforderungscharakter, Nutzungsvielfalt
> ausgeglichene Bevölkerungsstruktur	> vielseitiger sozialer Erfahrungsraum
> hausnahe Spielfläche, Gemeinschaftsfläche	> Spielflächen für Kleinkinder, Sicherheitsgefühl, Kontrollierbarkeit
> verstreute Spielmöglichkeiten (freie Wiesen und Plätze, Büsche, beispielbare Alltagsobjekte)	> interessante Spielgebiete und Spielangebote
> Ballspielplatz	> beliebte Ballspiele ermöglichen
> überdachte Spielfläche (z. B. Car-Port?)	> Spielen an Schlechtwettertagen
> Hügel (-landschaft)	> attraktive Nutzung der Freiflächen
> Sand-, Holz-, Matsch-, Wasserspielbereich	> Gestaltungsmöglichkeiten mit naturnahen Materialien
> Begrünung mit Haselnushecken, Obstbäumen, Beerensträuchern	> sinnliche Erfahrung von Natur (-produkten)
> asphaltierte Verkehrsflächen	> befahrbar mit Inlineskates, Skateboards, Rädern
> Begegnungsbereiche, Nachbarschaftsplatz, Gemeinschaftsfläche	> Kontaktförderung / Kommunikation
> Rückzugsmöglichkeiten	> Ruhebedürfnis berücksichtigen
> Gemeinschaftseinrichtung (Bürgerhaus, Gemeindezentrum)	> Betreuungsmöglichkeiten, Treffpunkt

■ Die Hausgestaltung

Kriterien	Bedeutung für Kinder
> individuelle Gestaltung des Hauses	> Identifikation mit dem Haus
> Wohnung maximal im ersten Stock	> häufiger Aufenthalt im Freien
> gut belichteter Allraum (Wohnküche) als größter Raum (mit Zugang zum Garten)	> Gemeinschaftsraum, multifunktional
> gleich große Individualräume für 2 – 3 Kinder	> Rückzugsmöglichkeiten
> Elternschlafzimmer mit Schallschleuse	> Rückzugsmöglichkeiten
> Wohnzimmer	> Rückzugsmöglichkeiten
> offene Treppe (später geschlossen)	> Förderung der Familienkommunikation
> eigener Garten (Gerätehaus)	> Naturerfahrungen
> 2 Bad/WC (mögl. mit Fenster)	> Vermeidung von Gedränge
> Keller mit tagesbelichteten Räumen	> Nutzung als Individualräume, Hobbyraum, überdachter Spielraum
> „verschachtelte“ Kinderzimmer	> hohe Attraktivität für das Spiel
> niedrige Fenster	> einfacher Kontakt nach draußen
> Aufenthaltsmöglichkeiten vor der Haustür	> Kontaktaufnahme über die „Schwelle“ des Hauses
> Windfang am Eingangsbereich	> „Schwellenspielraum“
> Schmutzschleuse	> Straßenschmutz nicht in die Wohnung tragen

> dicke Wände auch innerhalb des Hauses	> gute Schallisolierung
> Dachgeschossausbau	> zusätzliche Wohnungs-/ Spielflächen
> Umnutzung als 2 – 3 Wohnungen (z. B. durch zusätzlichen Eingang, separates Treppenhaus, Möglichkeit einer außenliegenden Treppe)	> veränderbare Nutzung im Lebenszyklus der Familie
> Austauschbarkeit von Raumbelagungen	> flexible Nutzung im Lebenszyklus
> niedrige Klingeln und Türspione	> Erreichbarkeit für Kinder

■ Der Verkehr

Kriterien	Bedeutung für Kinder
> kein Fahrverkehr, verkehrsberuhigende Maßnahmen	> Verkehrsunfälle vermeiden
> beispielbare Straßenelemente	> Steigerung der Attraktivität für Kinder
> Fußwegesystem („Mistwege“)	> kindliche Streifzüge
> Car-Ports	> kostengünstiges Parken und Umnutzungsmöglichkeiten
> keine Stellfläche am Haus	> Autos aus der Siedlung heraushalten

In den Lebensbereichen Wohnung und Wohnumfeld finden sich bislang jedoch nur sehr wenige Projekte, die Kinder einbeziehen bzw. sich darum bemühen, die kindliche Perspektive ernsthaft zu berücksichtigen. Dies ist um so beklagenswerter, als Wohnungen im Familienalltag heute von immer größerer Bedeutung sind, und Kinder durch verändertes Spiel- und Freizeitverhalten (Computer, Fernsehen, Gesellschaftsspiele) viel Zeit in der Wohnung verbringen.

6. Resümee

Welche Partizipationsformen sind besonders geeignet, hilfreich, nützlich und wünschenswert, will man Kinder und Jugendliche ernsthaft am gesellschaftlichen Leben beteiligen?

Beteiligung funktioniert am besten bei Themen, die Kinder und Jugendliche persönlich betreffen. Die Frage wäre also, in welcher Beteiligungsform sich persönliche Betroffenheit am besten widerspiegelt. Meines Erachtens sind es die dezentralen, offenen Formen der Beteiligung, die es jedem betroffenen Kind oder Jugendlichen ermöglichen, daran teilzunehmen. Die hauptsächlichen Themen der Kinder und Jugendlichen drehen sich um Probleme und Konflikte in ihren unmittelbaren Lebensbereichen. Es ist oftmals der Verkehr im Wohnbereich, es sind die Spielplätze, die Freizeiteinrichtungen und -angebote, die Schule, alles im unmittelbaren Umfeld der Kinder und Jugendlichen gelegen. Genau hier sollten die direkten Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen

werden. Dies kann ein offenes Forum sein oder auch eine Versammlung zu speziellen Themen. Eine kindgerechte Moderation spielt dabei eine besondere Rolle, um die sprachlichen Barrieren zwischen Kindern und Erwachsenen zu überbrücken und eine Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidungen zu gewährleisten. Doch wenn die Interessen von Kinder ernsthaft vertreten werden sollen, kann an dieser Stelle nicht haltgemacht werden.

Eine Kombination verschiedener Methoden kann die Effektivität der Beteiligung erheblich verbessern. Bereits im politischen Bereich sollten Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden. Hierbei sind Formen der Beteiligung gefordert, die es Kindern ermöglichen, ihre Probleme zu veranschaulichen oder Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dokumentations- und kreative Methoden (z. B. Rollenspiele) können hier der richtige Weg sein. Ortsbegehungen in Form von Foto- oder Videostreifzügen setzen moderne und attraktive Medien ein, die es Kindern leicht machen, ihre Probleme zu benennen und zu veranschaulichen und die erwachsenen Planer/inne/n und Politiker/inne/n helfen, die Welt aus dem speziellen Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen zu betrachten.

Der Einsatz von Fragebögen und anderer Formen schriftlicher Befragung bietet sich an, wenn Wünsche, Interessen, Meinungen von vielen Kindern oder Jugendlichen im Mittelpunkt des Interesses stehen (SCHRÖDER, SENTEK & KLITZKE., 1999). Dabei ist grundsätzlich zu bedenken, dass frühestens Kinder ab der 3. Grundschulklasse direkt einbezogen werden

können, da sie über gewisse Schreib- und Lesefähigkeiten verfügen müssen. Aber auch in diesem Alter haben Kinder noch große Probleme, wenn es um die Beantwortung offener Fragen geht, die die Meinung von Kindern mit Hilfe ausformulierter Sätze erkunden wollen. Gerade durch die häufige Anonymisierung von Fragebögen besteht einerseits das Problem, dass Kinder zu ihren Aussagen nicht weiter befragt werden können, andererseits die Gefahr, dass Kinder von den Ergebnissen der Befragung nicht unterrichtet werden.

Eine andere Möglichkeit, Meinungen von Kindern zu erkunden, ist, sie einfach im Gespräch danach zu fragen. Während Fragebögen voraussetzen, dass Kinder des Lesens und Schreibens mächtig sind, wird bei Interviews eine gewisse Verbalisierungsfähigkeit vorausgesetzt. Ab welchem Alter diese Kompetenz gegeben ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. In der Regel ist es aber ab einem Alter von ca. 4 Jahren weniger eine Frage des Alters als vielmehr eine Frage der Gesprächsgestaltung durch die/den Interviewer/in.

Als Problem bei der Durchführung von Interviews wird häufig der hohe Zeitaufwand gesehen. Dabei gestaltet sich insbesondere die Arbeit mit offenen Gruppen nicht immer einfach. Verhindert werden kann dies durch das gezielte Ansprechen bestimmter, möglichst repräsentativer Gruppen, anstatt einer öffentlichen Ausschreibung.

In vielen vorgestellten Projekten im Bereich der Stadtplanung und -gestaltung wurde deutlich, dass die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Effektivität und Konkretheit gewann, je stärker realitätsnahe Methoden eingesetzt wurden. Während abstrakte Formen der Beteiligung (Fragebögen) sowie verbale Methoden gerade jüngeren Kindern Probleme bereiten können, bieten dreidimensionale Methoden (Modellbau in verschiedenen Maßstäben) einen höheren Grad an Konkretheit. Besser noch als Zeichnungen, die bestimmte feinmotorische Fähigkeiten voraussetzen und oftmals Probleme bei der Interpretation hervorrufen, eignen sich dreidimensionale Methoden besonders, wenn es darum geht, einen konkreten Bezug zur Realität herzustellen. Andere Mittel wie z. B. Videodokumentation und Computerdarstellung müssen und sollten erst noch auf ihre Eignung für Kinder erprobt werden.

Wie im Bereich der Politik sind es auch im Bereich der Stadtplanung und -gestaltung gerade die konkreten und überschaubaren Projekte im Stadtteil oder Wohnquartier, die eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besonders sinnvoll und notwendig erscheinen lassen. Bei der Auswahl der Methoden müssen die alters- und sozialgruppenspezifischen

Aspekte der beteiligten Kinder und Jugendlichen mitberücksichtigt werden. Dabei darf bei allem Ernst der Sache der Spaß an der Beteiligung nicht verloren gehen.

Die Beteiligung von Kindern kann die Arbeitsweise und die Ergebnisse der verantwortlichen Erwachsenen verändern und dazu beitragen, Planungsfehler zu vermeiden und eine Identifikation der Kinder mit ihrer Lebensumwelt zu fördern.

Forderungen

- Kinder müssen als Expert/inn/en in eigener Sache und als kompetente Planungspartner/innen akzeptiert werden.

- Es müssen Strukturen geschaffen werden, die eine ernsthafte Beteiligung von Kindern sicherstellen können.

- Kinderbüros oder Kinderbeauftragte sind auf kommunaler Ebene eine sinnvolle Basis zur Vertretung von Kinderinteressen und zur Realisierung von Beteiligungsprojekten.

- Rechtliche Voraussetzungen für eine Beteiligung von Kindern müssen geschaffen werden.

- Die Ideen der Kinder müssen in einem für sie überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden.

„Gute“ Beteiligungsformen sind dadurch gekennzeichnet, dass Kinder und Jugendliche freiwillig, unter Begleitung von Erwachsenen, an einem gemeinsam formulierten und transparenten Ziel mit hoher Verbindlichkeit in überschaubaren Prozessen arbeiten. Beteiligungsprojekte müssen nicht immer auf der höchsten Ebene angelegt sein. Abhängig vom Entwicklungsstand der Kinder und abhängig vom Thema der Beteiligung können auch die Stufen Mitwirkung und Zugewiesen sinnvolle Ebenen sein. Wichtig ist jedoch, dass die verantwortlichen Erwachsenen sich bewusst sind, auf welcher Stufe sie sich bewegen, und dass nicht eingeschränkte Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als „selbstbestimmte“ Partizipation dargestellt werden.

„Gute“ Beteiligungsformen sind dadurch gekennzeichnet, dass Kinder und Jugendliche freiwillig, unter Begleitung von Erwachsenen, an einem gemeinsam formulierten und transparenten Ziel mit hoher Verbindlichkeit in überschaubaren Prozessen arbeiten.

Es ist wichtig, dass Kinder an Themen und Entscheidungen, die ihren Lebensraum und ihre alltäglichen Probleme berühren, beteiligt werden. Kindern wird dadurch das nötige Selbst- und Problembewusstsein vermittelt, das für ihre Zukunft und die Gesellschaft von morgen erforderlich ist.

Die Einrichtung von Formen der Kinderbeteiligung kann als Weiterentwicklung unseres

demokratischen Systems vielleicht sogar dazu beitragen, dem überall festzustellenden Phänomen der „Politikverdrossenheit“ entgegenzuwirken. Kinder und Jugendliche können ihre Meinung sagen, Ideen in Entscheidungsprozesse einbringen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung übernehmen. Dabei müssen die Erwachsenen in der Verantwortung bereit sein, Kinder mit ihren Rechten auf Selbstbestimmung ernst zu nehmen und ihnen „Spielräume“ zur Beteiligung – Spielräume für die Zukunft – bereitzustellen.

Kontaktadresse:

ProKids

Kurt-Schumacher-Straße 2 | 45697 Herten

Tel. 0 23 66. 30 33 03 | Fax: 0 23 66. 18 81 10

Internet: <http://www.prokids-buero.de>

eMail: prokids@herten.de